TOP 2: Bestellung vom Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates sowie Neubenennungen in weiteren Gremien des Bundesrates

- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat bestellt Ministerpräsident Alexander Schweitzer

zum Mitglied des Bundesrates,

zum Mitglied der Europakammer (Artikel 52 Absatz 3a Grundgesetz)

zum Mitglied des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und

zum Mitglied des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union,

zum Mitglied des Vermittlungsausschusses (Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz).

Gleichzeitig endet die Mitgliedschaft von Ministerpräsidentin a.D. Malu Dreyer in den genannten Gremien.

- 2. Der Ministerrat bestellt Staatsministerin Dörte Schall zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates.
- 3. Der Ministerrat bestellt Staatsministerin Dörte Schall zum Mitglied und Staatssekretär Dr. Denis Alt zum stellvertretenden Mitglied

des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,

des Ausschusses für Familie und Senioren,

des Gesundheitsausschusses,

des Ausschusses für Verkehr und

des Wirtschaftsausschusses.

Gleichzeitig endet die Mitgliedschaft von Ministerpräsident Alexander Schweitzer und Staatssekretär Fedor Ruhose in diesen Ausschüssen des Bundesrates.

4. Der Ministerrat bestellt Staatssekretärin Nicole Steingaß zum stellvertretenden Mitglied

des Gesundheitsausschusses und

des Ausschusses für Kulturfragen.

Gleichzeitig endet die Mitgliedschaft von Staatssekretär Dr. Denis Alt im Ausschuss für Kulturfragen.

5. Der Ministerrat bestellt Ministerialdirektor Daniel Stich zum stellvertretenden Mitglied

des Ausschusses für Innere Angelegenheiten,

des Ausschusses für Verteidigung und

des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung.

Gleichzeitig endet die Mitgliedschaft von Staatssekretärin Nicole Steingaß in diesen Ausschüssen des Bundesrates.

Erläuterungen:

Infolge des Ausscheidens von Frau Ministerpräsidentin a.D. Malu Dreyer aus der Landesregierung sind die in dem Beschluss vorgesehenen Neubenennungen erforderlich.

Zu einzelnen Gremien:

Bundesrat: Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Gemäß Artikel 51 Grundgesetz besteht der Bundesrat aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Das Land Rheinland-Pfalz hat vier Stimmen im Bundesrat, entsprechend kann es vier Mitglieder entsenden. Die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder ist nicht begrenzt.

Ausschüsse des Bundesrates: Die Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bundesrates vor, d.h. jede Vorlage wird in der Regel erst in den Ausschüssen beraten. Rheinland-Pfalz ist in jedem Ausschuss durch ein oder mehrere Mitglieder vertreten und besitzt je Ausschuss eine Stimme. Die Ausschussmitglieder können sich durch Beauftragte vertreten lassen.

Rheinland-Pfalz kann zudem Vertreterinnen und Vertreter für die Europakammer des Bundesrates sowie für den Vermittlungsausschuss von Deutschem Bundestag und Bundesrat benennen. Die Aufgaben dieser Gremien ergeben sich aus Artikel 52 Absatz 3a bzw. Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz und sind unter https://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/europakammer/europakammer-node.html sowie www.vermittlungsausschuss.de/ dargestellt.

Die bisher bestehenden Bestellungen für Mitgliedschaften und Gremien des Bundesrates bleiben - soweit nicht anderweitig beschlossen - bestehen.